

Für Ruhe sorgen und Schwimmunterricht

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Januar 2018 14:52

Zitat von Lehramtsstudent

der mit der schweizer Lebensart nicht zurechtkommt

In diesem Fall geht es nicht um "Lebensart" sondern ums Gesetz. Dazu zu dem von Dir verlinkten Video: Die Schule kann dem Mädchen das Tragen des Kopftuchs nicht verbieten, weil es dazu keine gesetzliche Grundlage gibt. Ebenso wenig kann die Schule dem Mädchen das Schwimmen im Burkini verbieten, weil es auch hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt. In diesem speziellen Fall trifft der St. Galler Bauernschädel auf den muslimischen Fundamentalisten. Das ist nicht repräsentativ für die Schweiz.

Zitat von Lehramtsstudent

vielmehr ist das Problem, abweichendes Verhalten, das religiös begründet ist, anzuseigen

Richtig. Trifft übrigens auch zu, wenn es um abweichendes Verhalten von Christen geht. Hat also mit Ausländern und Moslems und so wiederum nichts zu tun.